

# Beitragsordnung

„B31 – ES GEHT AUCH ANDERS! e.V.“

Die Beitragsordnung wurde am 24.03.2009 wie folgt von der Mitgliederversammlung beschlossen.

## § 1. Beiträge und Gebühren

Der Verein „B31 – ES GEHT AUCH ANDERS! e.V.“

- (1) erhebt Mitgliederbeiträge
- (2) Der Verein erhebt keine Aufnahmegebühr

## § 2. Höhe und Zahlung der Beiträge

(1) Höhe der Beiträge für

1. Natürliche Personen:
  - Einzelmitglied Jahresbeitrag 10,- €
  - Ermäßigter Jahresbeitrag 5,- €
2. Körperschaften und juristische Personen des öffentlichen und des Privatrechts
  - Mindestjahresbeitrag 60,- €
  - Ermäßigter Jahresbeitrag für Vereine 25,- €

Der ermäßigte Jahresbeitrag gilt ab dem zweiten, im gleichen Haushalt lebenden Familienmitglied. Der Beitrag kann auf Antrag durch den geschäftsführenden Vorstand ermäßigt werden.

Die Beiträge können nach freiem Ermessen um Spenden aufgestockt werden.

## § 3. Fälligkeit/Zahlungsweise

Der Mitgliedsbeitrag wird jeweils zum 1. Januar bzw. mit der Annahme des Aufnahmeantrags fällig.

1. Als Zahlungsart gilt vorzugsweise der Bankeinzug per Lastschrift.
2. Die Beitragszahlung per Überweisung ist auf ein vom Verein eingerichtetes Konto möglich. Hierbei sind jeweils die Mitgliedsnummer und der Name anzugeben.

Ihringen, 24.03.2009

---

Vorsitz

Schatzmeister

Schriftführer